

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/0410</b>
	Verantwortlich:	<b>Uwe Beck</b>
	Geschäftszeichen:	<b>664.1-20</b>

**Aussetzung der Kostenerstattung der Wohnungsbaugesellschaft für die Steuerungs- und Serviceleistungen der Stadt Rheinau für das Wirtschaftsjahr 2022**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	14.10.2020	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau mbH die durch die Stadt Rheinau erbrachten Steuerungs- und Serviceleistungen für das Wirtschaftsjahr 2022 als Gesellschafterleistung unentgeltlich zu erbringen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Nein	x	Ja	in Höhe 100.400,00 €
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein		Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

--

## **Sachverhalt und Erläuterungen:**

Zur steuerlichen Beeinflussung des Betriebsergebnisses zahlt die Wohnungsbaugesellschaft seit dem Jahr 2016 für die in Anspruch genommenen städtischen Dienste und Leistungen (insbesondere für Steuerungs- und Serviceleistungen sowie die Inanspruchnahme des städtischen Bauhofs) an die Stadt Rheinau eine entsprechende Vergütung. Davor wurden die Leistungen jeweils unentgeltlich erbracht.

Um die Liquidität der Wohnungsbaugesellschaft in den nächsten Jahren zu stärken, hat die Stadt Rheinau der Wohnungsbaugesellschaft für die Zahlung der Steuerungs- und Serviceleistungen in den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2021 ein Gesellschafterdarlehen gewährt, das bis spätestens 2027 nebst Zinsen zurückzuzahlen ist.

Nach einer aktuellen Ergebnis- und Liquiditätshochrechnung wurde festgestellt, dass es ergebnis- und liquiditätsseitig sinnvoll ist, die Berechnung der Steuerungs- und Serviceleistungen durch die Stadt Rheinau im Wirtschaftsjahr 2022 einmalig auszusetzen. Die Wohnungsbaugesellschaft hat bei ihrer Gesellschafterin, der Stadt Rheinau, einen diesbezüglichen Antrag gestellt.

Ab 2023 soll dann die Berechnung und Bezahlung für die Steuerungs- und Serviceleistungen der Stadt Rheinau wieder bis auf Weiteres aufgenommen werden. In Abhängigkeit von der weiteren Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die maßgeblich mit der Entwicklung der Investitions- und Unterhaltungslasten der Wohnungsbaugesellschaft zusammenhängt, ist die Angelegenheit dann weiter zu beobachten.

## **Anlagen:**